

Fernruf in Wiesbaden: Redaktion 8030,
Verlag 836, in Oestrich 8, in Eltville 216.

33. Jahrgang.

Pr. 7 = 19

Regelmäßige Freiliegungen:
 Wöchentlich einmal: Vierzehntägiges „Religiöses Sonntagsblatt“.
 Zweimal jährlich: (Sommer- und Winter-) Verkauflicher Leichen-Gedächtnis-
 Einmal jährlich Jahrbuch mit Kalender.

1. Aus dem Rheingau, 16. April. Herr Barrer Wolf aus Steinheim wird weiter in folgenden Orten Vorträge über „Volksernährung im Kriege“ halten: 20. April, abends 8 Uhr, im Saal von Hoes in Ransel; 21. April, abends 8 Uhr, im Schaal zu Presberg. Eintritt frei.

2. Hochheim, 17. April. Morgen Sonntag findet dahier im „Kaiserhof“ von 10 bis 12 Uhr eine Versammlung statt, mit der Tagesordnung: „Die Ernährung zur Kriegszeit“. Die Vorträge werden gemeinverständlich gehalten sein und nur praktisch Brauchbares bringen. Neben der Männerwelt sind auch die Frauen und schulentlassenen Töchter zur Veranstaltung eingeladen. — Die Obstbäume sind in den letzten Tagen rasch vorgetrieben und verschoben durch ihre vielen Blütenknospen eine reiche Ernte.

3. Höchst a. M., 15. April. Nächsten Sonntagmorgen 8 Uhr ist Versammlung des 3. Ordens für Höchst und Umgebung.

Oberursel, 14. April. (Eine Kriegsstatistik.) Von hier sind bis jetzt 918 Einwohner zum Heere einberufen worden; davon wurden 39 Personen mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Gefallen sind 53 Mann; als Vermisste gelten 5.

4. Aus Nassau, 16. April. Die Prorektoren an den Lehrerseminaren im Königreich Preußen werden in diesem Jahre um 48 weitere Stellen vermehrt werden. Darunter befinden sich die Seminare Montabaur, Lingen und Wehr.

Aus Nassau, 16. April. Die jüngste Gemeinde unseres Regierungsbezirks, das im südlichen Teile des Kreises Lingen gelegene Dörfchen Friedrichsthal, blüht in diesem Jahre auf ein 100jähriges Bestehen zurück. Der Ort wurde 1815 von Abgebrannten des Nachbarortes Kranberg gegründet.

Marientberg, 16. April. Der erste diesjährige Kram- und Viehmarkt war gut besucht und lief befriedigend. Bei lebhaftem Handel stellten sich die Preise wie folgt: Fäbelschinder wurden mit 115 bis 140 Mark, zweijährige Kühe mit 220–250 Mark, trächtige Kühe, Westfälische Rasse, mit 280–350 Mark, schwere Rasse mit 350–400 Mark und frische Kühe mit 350–400 Mark bezahlt. Fette Kühe und Rinder 1. Qualität kosteten per Ztr. Schlachtgewicht 87–90 Mark und 2. Qualität 80–85 Mark. Schweine waren nur in geringer Anzahl angefahren. Die Preise stellten sich bei 6–8wöchigen Ferkeln auf 40 Mark, und bei Einlege-schweinen auf 90 Mark.

—

Nassauischer Landes-Obst- und Gartenbau-Verein

(Kriegsmerkblatt „Sorgf für mehr Gemüse!“) 1. Landwirte und Gartenbesitzer, baut Gemüse, so viel wie nur irgend möglich, denn die Erzeugnisse des Vaterlandes müssen in diesem Jahre den Ausfall an Brot, den Ausfall an Fleisch und den Ausfall der Einfuhr ersetzen. Bedenkt, daß sich der größere Teil der Bevölkerung Deutschlands nicht mit Landwirtschaft beschäftigt; auch für diesen muß gesorgt werden, um den Ausfall an Gemüse an anderer Stelle zu machen, denn Gemüse ist ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. 2. Nicht jedes Land ist für Gemüsebau geeignet. Rohes, unfruchtbarer, zu trockener und stark beschatteter Boden ist auszuscheiden. Handelt nicht überflüssig, sondern holt Euch Rat bei Sachverständigen. 3. Baut nur solche Gemüse an, deren Kultur und Zubereitung bekannt ist. Wo Kenntnisse im Gemüsebau fehlen, überlasse man den Anbau Vereinen, denn es ist in dieser Zeit schade für jeden Samen und jede Pflanze, die ihren Zweck verfehlt. 4. Nicht auf die Größe der Fläche, sondern auf ihre sachgemäße Bewirtschaftung kommt es an. Wo Arbeitskräfte fehlen, müssen Kinder bei leichten Arbeiten mit zugreifen. 5. Baut nicht nur Frühgemüse an, sondern denkt auch an den Herbst und insbesondere an die Winterzeit! Wir haben viel Gemüse nötig, auch zum Einmachen (Gurken, Bohnen, Gurken, Sauerkraut) und zum Frischüberwintern (Kohl- und Wurzelgewächse). 6. Sorgf für bestes Saatgut und für beste Pflanzen, denn „Die die Saat, so die Ernte“. 7. Sorgf für gute Pflege der Gemüse, wie Wässern, Düngen, Bodenlockerung, Schädlingsbekämpfung, und erntet zur rechten Zeit. 8. Ihr Hausfrauen, kocht reichlich Gemüse und bereitet das Gemüse richtig zu, damit sein Nährwert voll und ganz ausgenutzt wird. 9. Ihr Hausfrauen, macht viel Gemüse ein. Nicht alles aus, laßt nichts umkommen. Frisch ans Werk! Seid fleißig! Seid genüßig! Haltet durch! Es gilt dem Wohle des Vaterlandes!

Aus Wiesbaden

Kirchliches

Am morgigen Sonntag, dem zweiten Sonntag nach Ostern, an dem das Evangelium vom guten Hirten verlesen wird, findet in der Dreifaltigkeitskirche, wie alljährlich, die Feier des ewigen Gedektes statt. Die feierliche Eröffnung ist früh um 6 Uhr, das Hochamt mit Predigt um 10 Uhr, die feierliche Schlussandacht abends um 6 Uhr. Die Ordnung der Bestanden ist aus der Gottesdienstordnung zu ersehen.

Saatkartoffeln

Die Stadt beginnt mit der Ausgabe der bei ihr bestellten Saatkartoffeln am nächsten Montag. Die Kartoffeln werden zu Einkaufspreisen abgegeben, und zwar Kaiserkrone zu 12 Mark, Juli-Krone, Böhmische und Oberwälder Blaue zu 8,50 Mark der Toppelzentner. Körbe und Säcke sind mitzubringen. Die Ausgabe der Kartoffeln erfolgt von Montag bis Mittwoch, vormittags

zugelegt hat. Aber das ist nicht meine Ansicht. Ich meine, Offenheit ist hier eine heilsame Medizin, wenn sie auch bitter schmeckt. —

„Sag mir, wie ich mich verhalten soll.“ — Sie mir Schmerzen sparen — Sie, Fräulein Viselotte?“ fragte er heiser.

Viselotte machte nur eine hilflose Bewegung und zwang die Tränen zurück, die schon in ihren Augen standen. Sie zitterte vor Angst um ihn.

„Ach, Viselotte ist ein seltsames Mädchen“, erklärte Susi resolut. „Für sich selbst ist sie so mutig, so tapfer, aber für Fremde, die sie lieb hat, zittert sie.“

Viselottes glühende Rote gewährend, merkte Susi, daß sie schon wieder eine Dummheit gemacht hatte. Und so fuhr sie hastig fort:

„Natürlich auch für ihre Freunde — und Sie sind doch Viselottes Freund.“

Freiherb ging plötzlich ein Licht auf, wer derjenige war, dem Viselotte Randolph bereits ihr Herz geschenkt hatte. Rottmann aber antwortete bewegt auf Susis Frage:

„Ja, ihr ergebenster Freund. Aber nun bitte, Fräulein Susi, beweisen Sie mir, daß auch Sie mir freundlichst gesinnt sind und sagen Sie mir die volle Wahrheit. Seit wann ist also Ihre Schwester Sandra mit Herrn Ballentin verlobt?“

Susi atmete tief auf, und ihr feisches Gesichtchen wurde ein wenig blaß.

„Seit Ende Juli vorigen Jahres. An dem Tage, da Sie sich von uns verabschiedeten, hatte sie mit Robert Ballentin die erste Zusammenkunft in der Kunsthalle“, sagte sie klar und fest.

Rottmanns Hände krampften sich zusammen.

„Unmöglich!“ rief er heiser.

Susi presste die Hände zusammen und dachte: „Gott, daß er sein Herz meiner armen Viselotte zuwendet, wenn er ein- sieht, wie ihn Sandra betrogen hat.“

„Es ist so, wie ich sage, mein Wort darauf. Wenige Wochen später hat er sich Sandra erklärt, aber seine Eltern wollten nicht gleich in die Verlobung, warum, daß weiß ich nicht genau. Mama war die einzige Vertraute Sandras, und sie hat mir erst am Tage der Verlobung fest alles erzählt. Sandra wollte, daß niemand, auch wir nicht, davon wußte. Daß Sandra aber zu- gleich noch mit Ihnen im Briefwechsel stand, das habe ich nur geahnt — und von mir Viselotte.“

„Also auch das wußten Sie?“ fragte Deinz tonlos, und sah Viselotte mit trübem Augen an.

Susi fuhr fort:

von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr, lediglich gegen sofortige Bezahlung. Sollten noch Saatkartoffel-Lieferanten vorhanden sein, welche nichts bestellt haben, so mögen sie sich auf dem Rathaus, Zimmer 41, melden. Es sind noch Kartoffeln über die bestellten Mengen hinaus vorhanden.

Feldpostbriefe (Päckchen)

Es liegt Veranlassung vor, die Absender von Privat-Briefsendungen nach dem Feldpostgesetz nachfolgende Vorschriften, gegen die in zahlreichen Fällen immer wieder verstoßen wird, erneut besonders hinzuweisen.

Feldpostbriefe (Zeitung, Päckchen) sind nur bis zum Ge- wicht von 50 Gramm portofrei. Ein Uebergewicht ist bei porto- freien Briefen (Zeitung, Päckchen) nicht zugelassen. Ueber 50 Gramm schwere beratige Sendungen müssen deshalb frankiert werden. Das Porto beträgt für Feldpostbriefe über 50 bis 275 Gramm 10 Pfg., für schwerere beratige Sendungen bis 550 Gramm 20 Pfg. Ueber 50 Gramm schwere unfrankierte, ferner unzureichend frankierte und das zulässige Höchstgewicht von 550 Gramm überschreitende Feldpostbriefe werden nicht befördert; sie werden unanbringlich, falls der Absender auf ihnen nicht angegeben ist. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Sendungen vor der Einlieferung zur Post gewogen werden und daß die Absender sich ihre genaue Wohnung angeben. Zur Vermeidung schwerer Gegenstände als Pakete bietet sich durch Vermittlung der Militär-Paketspeditionen Gelegenheit.

Im weiteren läßt die Verpackung der Feldpostpäckchen trotz der vielen an das Publikum gerichteten Mahnungen der Postbehörden immer noch viel zu wünschen übrig. Besonders mangelhaft ist vielfach die Verpackung von Feld- postbriefen mit Flüssigkeit. Hunderte von Päckchen dieser Art mit zerbrochenem oder led gewordenen Glasgefäßen gehen täglich schon bei den Postmännchen ein, also kurz nach ihrer Aufgabe zur Post. Die Aufgabe-Behandlung sollen zwar un- genügend verpackte Feldpostbriefe mit Flüssigkeit unbedingt zurück- weisen. Vielfach läßt sich jedoch den Sendungen von außen nicht ansehen, daß sie eine mangelhafte verpackte Glasflasche enthalten. Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß sich bei Feldpost- briefen mit Flüssigkeit diese in einem starken, sicher verschlossenen Behälter befinden, und daß der Behälter in einem durchdring- lichen Dampfbild oder in einer Hülle aus harter Pappe (Wellpappe) fest verpackt sein muß. Sämtliche Zwischenräume müssen mit saugfähiger, sägefähiger oder einem schwammigen Stoffe so an- gefüllt sein, daß die Flüssigkeit beim Schütteln des Behälters unbedingt aufgesaugt wird. Der Korverschluss der Flaschen wird zweckmäßig noch durch Verriegelung mit Lack oder durch Verschnürung festgelegt.

Eine große Anzahl Feldpostbriefe bleibt infolge mangel- hafter Aufschrift unanbringlich. Es liegt daher im eigenen Interesse der Absender, die Feldpostadresse peinlich genau niederzuschreiben und jede Abkürzung bei der Bezeichnung des Truppenteils zu vermeiden.

Kriegschronik und Schulchronik

Die Kgl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schul- wesen, veröffentlicht folgende Anweisung: „Es ist angeregt worden, daß von allen Gemeinden-Kriegschroniken geführt werden sollen, in denen die Wirkungen der Mobilmachung und des Krieges, wie sie in den einzelnen Orten sich gezeigt haben, aufgezeichnet werden sollen. Mit Rücksicht auf den volkswirtschaftlichen und geschichtlichen Wert solcher Gemeinden-Kriegschroniken erlassen wir die Herren Lehrer, daß sie die Gemeindeorgane bei Anlage und Fortführung der Chronik mit Rat und Tat unterstützen. Außerdem erlauben wir die Herren Lehrer, die Schulchronik während der Kriegszeit mit besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg auf Ort und Schule ausgeübten Wirkungen zu führen und geben dazu folgende Hinweise: Zahl der aus dem Schullehre ins Feld gezogenen Krieger; Verluste, Verwundungen, Auszeichnungen, Einquartierung, Lebensmittel, Vorräte und Preise. Herbst- und Frühjahrsbestellung. Vorträge über den Krieg im Unterricht. Lehrervertretungen, Verkürzungen des Unterrichts. Die Herren Ortschulinspektoren der Orte, an welchen der Lehrer fehlt, er- suchen wir, die Schulchronik selbst in dieser Weise zu ergänzen.“

Versicherungspflicht der Monatsmädchen

Bei der hier zur Zeit durch Kontrollbeamte der Landesver- sicherungsanstalt Hessen-Nassau stattfindenden Kontrollarten- revision hat sich herausgestellt, daß über die Versicherungspflicht der Monatsmädchen vielfach die irrige Ansicht herrscht, sie seien nur bei einem Monatslohn von mindestens 30 Mark versicherungs- pflichtig. Das ist aber nur zutreffend für die über 21 Jahre alten Personen. Monatsmädchen von 16 bis 21 Jahren unterliegen dagegen schon dem Invalidenversicherungsgesetz, wenn ihr Lohn monatlich den Betrag von 16 Mark erreicht. Dabei ist der Durch- schnittswert der letzten sechs Monate zu berechnen. Er beträgt 15 Mark für erste und 15 Mark für zweite Hälfte, 45 Mark für Mittagslohn, 15 Mark für Bepferlschuld und 30 Mark für Wendezeiten. Hiernach kann sich jeder leicht ausrechnen, ob Versicherungspflicht seines Monats- mädchens vorliegt. Die Kartenausstellung ist entweder beim Post- zeirevier oder bei der Krankenkasse zu beantragen.

Nass. Kunstverein

In der Generalversammlung des Nass. Kunst- vereins wurde mitgeteilt, daß im abgelaufenen Vereinsjahr Kunstwerke im Werte von etwa 244 000 Mark ausgestellt wurden, von denen für ungefähr 7000 Mark verkauft wurden. Der Vor- stand blieb seinem Grundsatze treu, einerseits den Nass. Künstlern

„Ja, ich wußte, daß Sandra alle vierzehn Tage einen Brief von Ihnen vom Postamt abholte, während Roberts Briefe viel öfter und ganz offen ins Haus kamen. Ja — und einmal habe ich sogar einen Brief von Ihnen an Sandra gelesen. Sie hatte ihn in unserem Zimmer verloren und ich bin — ja — ich war neu- gierig — ganz offen will ich das eingestehen — und da habe ich den Brief gelesen, als ich ihn fand. Außer Viselotte hat aber kein Mensch ein Wort von mir erfahren, und Viselotte habe ich auch nur geschrieben, weil sie ehrens mein Bräutigam ist, weil — ach so — ja — noch aus einem anderen Grunde, aber den verrate ich nicht — und — ja — der gehört auch nicht hierher.“

Susi atmete auf, wie nach einer schweren Arbeit.

Rottmann sah wie erstarrt. Dann fragte er heiser: „Also — damals lebte doch Ihr Vater noch — also war es kein Opfer, das Sandra brachte um — ihre Mutter aus be- drängter Lage zu retten? Man drang nicht in sie, daß sie für Mutter und Schwester ein Opfer brachte?“

Susi fuhr empor auf.

„O, so hat sie es hingekauft? O, das steht Sandra ähnlich. Die — und uns ein Opfer bringen! Sie denkt ja nur an sich selbst. Sie liebt auch Robert nicht; nur Glanz und Reichtum locken sie. Wir alle haben uns bei Tante Klara so wohl und glücklich gefühlt, für uns hätte sie kein Opfer zu bringen brauchen. Das hätte sie auch nie getan. Nur Viselotte hat sich geopfert. Um Tante Klara zu entlasten und um das behagliche Leben bei ihr nicht zu gefährden, ist sie freiwillig in eine Stellung gegangen. Gottlos hat sie es ja gut getroffen, aber es hätte auch anders kommen können. Und Sandra hat nichts getan, als Viselotte immerfort zu quälen und auf Tante Klara zu jagen. Aber Tante Klara ist einfach ein Engel an Güte, wenn sie auch immer ein strenges Gesicht macht. Und Mama fühlt sich auch bei Tante so wohl, so sicher und ge- borgen. Um sie hätte Sandra gewiß kein Opfer zu bringen brauchen. Es bleibt ja auch alles, wie es war, nur daß Sandra in eine andere Späher kommt, nach der sie immer gekreicht hat. Sie hat sich nur so als Opfer drapiert, weil sie sich wahrscheinlich doch ihres Verrates geschämt hat.“

Rottmann hatte die Worte förmlich vom Gesicht gelesen und war immer bleicher geworden.

Viselotte krampfte in höchster Not die Hände zusammen und schloß die Augen, als fürchtete sie Entschädigung. Freyherb sah bejorgt und teilnahmenvoll in das Gesicht des Freundes. Aber auch er war Suis Ansicht, daß hier nur die klare Wahrheit eine heilsame Medizin war.

Eine Weile blieb es stumm. Susi blickte nun ganz schüchtern und bittend in Viselottes Gesicht, als wollte sie sagen: „Ich tat

möglichst viel Gelegenheit zur Ausstellung zu geben, andererseits aber auch unbeirrt durch abweichende Meinungsäußerungen den verschiedensten Kunstrichtungen Platz an der Sonne zu gönnen. Er ist dabei der Ueberzeugung, daß es besser ist, einem noch nicht vollentwickelten Talent das Ausblühen zu erleichtern, als es durch Viskhardt verkümmern zu lassen. Der junge Most hat sein Talentrecht und seine Freunde ebenbürtig wie der edle ausgetriebene Wein. Von Künstlern der engeren Heimat seien erwähnt Werke von Erbach, Günther-Schwerin, Hops, Kallwasser, Kögl, dem Ehepaar Köper, Kulot, Doepfer, Voelker. Auf der von den Künstlern Wiesbadens zugunsten ihrer durch den Krieg geschädigten Berufsgegenstände veranstalteten Ausstellung, die Kunst für die Kunst“ wurden vom Verein 15 Werke gekauft, die in diesem und in den nächsten Jahren verlost werden. Die Zahl und der Wert der Verlosungsgewinne wurden dies Jahr ganz erheblich erhöht. Dagegen fiel das Rietenblatt wegen der durch den Krieg gebotenen Sparbarkeit fort. Der Verein ist erfreut, daß der Bestand der Mitglieder trotz der schweren Zeiten nur gering abgenommen hat. — Die seit vielen Jahrzehnten vom Verein unter den ungünstigsten Verhältnissen verwaltete städtische Gemäldegalerie steht vor ihrem Umzug in das nach Prof. Fischer's Plänen erbaute neue Museum. Bei Gestaltung der Säle sind durch Abwechslung von groß und klein, hoch und niedrig, Seiten-, Ober- und Laterallicht die neuesten Erfahrungen bei Ausstellungs- bauten berücksichtigt, jedoch ein vorbildlicher Galeriebau geschaffen sein dürfte. Eine die Hälfte der Räume ist für wechselnde Aus- stellung bestimmt. In ihnen wird die Kunst ein neues Mittel zur Unterhaltung der Fremden und Einheimischen gewinnen. Die Galerie wird im neuen Museum systematisch geordnet, gut be- lichtet, auf vorzüglich gewählten Wandbespannungen gehängt zu ganz neuer Wirkung kommen, umföher, da erhebliche Errechnung guter Werte bevorsteht. Die städtischen Museen haben nach langen Verhandlungen eine Anzahl wertvoller alter italienischer Ge- mälde als Leihgabe überwiesen. Ferner haben zwei Vorstands- mitglieder des Kunstvereins zugesagt, ihre im Kreise der Kenner über Wiesbaden hinaus bekannten trefflichen Sammlungen von Gemälden neuerer Kunst im neuen Museum auszustellen. Andere Leihgaben sind in Aussicht gestellt. Als Geschenk des Herrn Wol- schmidt-Brindmann wurde im verflorenen Jahre der Galerie ein Stillleben des Würburger Malers Ubbelohde überwiesen. Der Vorstand hofft außerdem, daß diesem erfreulichen Interesse für die städtische Sammlung im neuen größeren Heim bald weitere Stützungen folgen werden. Aus städtischen Mitteln wurden für die Galerie erworben die „Der Jahreszeiten“ unseres Meisters K. Kögl. Als Beispiel für die Schule der Pointillisten wurde eine „Landschaft“ des Berliner Malers Curt Herrmann an- gekauft. Für die Entwicklung Hans Balders bezeichnend ist ein „Blumenstillleben“ in leuchtenden Farben. Endlich wurde die Zeichnung eines Affen von Reinholdt erworben. Ein den An- forderungen der Kunstwissenschaft entsprechender Katalog der Galerie wird von Herrn Dr. Mann, einem geborenen Wiesbadener vorbereitet. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder werden wiedergewählt. — Vom neuen Jahre erhofft der Verein im Schutze des Friedens eine neue Blüte der Kunst und ihrer Vilege in seinem Wirkungsbereich.

Raminbrände

Gestern Abend 7 Uhr hatte die Feuerwache Bertram- straße 22 einen Raminbrand zu löschen; heute Vormittag gegen 10 Uhr wurde ein solcher Thomestraße 7 gemeldet. Die Feuerwache rückte mit dem Autowagen dahin ab.

Wilde Radfahrer

Die Beschwerden über rücksichtsloses Fahren vieler Rad- fahrer mehren sich. Naturgemäß sind es Juchende in jugendlichem Alter, die durch rücksichtsloses Fahren, namentlich an den Straßen- edeln und Kurven, ihre Mitmenschen gefährden. Man kann die Be- obachtung jeden Tag machen, und es ist zu wünschen, daß die Polizeiorgane wieder ihr vermehrtes Augenmerk auf diese rücksichtslosen Gecken, meistens Kiepenhäcker, lenken. Ebenso sollte auch das Publikum selbst tatkräftig dazu mitwirken, diese rohen Elemente der verdiensten Strafe zuzuführen. Nur durch energisches Eingreifen ist es möglich, diesem Uebel zu steuern. Wir können nur zur Selbsthilfe raten. Dieser Tage waren wir Zeuge, wie so ein Bengel ein etwa vierjähriges Kind auf offener Straße überfuhr. Der Radfahrer verfuhrte sich auf sein Rad zu schwingen und da- von zu fahren; da sagte ihm eine kräftige Männerkraft von hinten und ein halbes Dutzend tüchtige Mannschellen belehrte den Bengel, daß die Straße auch noch für — Fußgänger da ist.

Kunstnotizen

* Kurhaus. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Ballspielplätze der Kurverwaltung auf der „Blumenwiese“ in den hinteren Kuranlagen geöffnet sind. — Wera Schapira aus Wien, von ihrem früheren Auftreten im Kurhaus her als hervorragende Pianistin bekannt und hochgeschätzt, wird am Sonntagabend in einem Symphonie-Konzerte unter Leitung des Herrn Musikdirektors Karl Schürich im Kurhaus auftreten. Das Konzert ist für Inhaber von Abonnements-, Kur- tag- oder Tageskarten gegen Lösung einer Platzkarte zu 50 Pfg. (numeriert), welche mit obengenannter Karte vorzuzeigen ist, zu- gänglich.

* Königliches Theater. (Wochenplan vom 18. bis 26. April.) Sonntag: „Oberon“. Anfang: 6.30 Uhr. Mon- tag, Ab. 8: „Jedermann“. Hierauf: 5. Symphonie in C-moll von Beethoven. Dienstag, Ab. 8: „Joseph in Ägypten“. Mittwoch,

das nur für dich, er soll Sandra nicht mehr lieben, nicht mehr nachtrauern, soll leben, wie viel besser und lebenswerter du bist.“

In die schwüle Stimmung hinein bestellte Deinz noch eine Flasche Wein und schenkte ein.

Endlich riß sich Rottmann aus seiner Erstarrung empor. Er lachte plötzlich laut auf. Dies Lachen war aber bitter und voll Schmerz und Dohn. Viselottes Herz erzitterte darunter.

„Also lustig, Verstecktes! Lassen sie uns anstoßen — auf — ja — auf die Liebe — auf die Treue — auf —“

Er brach plötzlich seine bitteren, höhnischen Worte ab und mit einem großen Blick in Viselottes angstvollen Augen. Da gab er sich einen Ruck, ein weicher Ausdruck flog über seine er- regten Züge und in gänzlich verändertem, warmem Ton fuhr er mit verhaltener Stimme fort:

„Ja — es gibt noch eine Liebe, die nicht das Ihre sucht, eine Treue, die uns nicht auftrifft in schlimmen Stunden und uns nicht im Elend — im Ekel vor Niedrigkeit und Falschheit verfallen läßt. Dieser Liebe, dieser Treue, der Liebe und Treue ehler Frauenherzen sei dies Glas geweiht. Bei uns, daß es so etwas noch gibt.“

Er leerte sein Glas in einem Zuge und warf es hinter sich.

Dann ergriff er Susis Hand.

„Danke für die Wahrheit, Fräulein Susi, ich bin auf ewig Ihr Schuldner.“ sagte er und küßte ihr die Hand.

Susi wurde rot und atmete freudig auf, wie von eines Last befreit.

Deinz sprang aber nun auf.

„Wir wollen doch noch ein Stüchchen um den See gehen, eh wir zurückfahren.“ sagte er hastig.

Da standen sie alle auf und schritten in den hellen Sommer- tag hinein. Die Postkarten blieben unbeachtet auf dem Tisch liegen.

Frei und Susi gingen davon, Deinz und Viselotte folgten Seite an Seite.

„Bravo, Fräulein Susi, das haben Sie gut gemacht! Unser armer Freund Rottmann wird nun schnell über diese Enttäuschung hinweg kommen.“ sagte Freyherb.

Susi sah ihn zaghaft an.

„Meinen Sie? Ach, habe plötzlich allen Mut verloren und weiß doch nicht, ob ich recht getan habe. Viselotte sieht so blaß und elend aus, und ich habe es ihr wegen getan.“

„Ihrer Fräulein Schwester wegen?“ fragte er trüb- nehmend.

Sie schlug sich leise auf den Mund.

(Fortsetzung folgt.)

Stadtverordnetenversammlung

17. April.

Die gestrige Stadtverordnetenversammlung war von 28 Mitgliedern des Kollegiums besucht. Vorsitz: Justizrat Dr. Albrecht. Hr. Stadtverordn. Generalleutnant a. D. v. Freyling bezieht am 18. April sein 50jähriges Militär-Dienstjubiläum; der Vorsitzende läßt sich ermächtigen, dem Jubilar die Glückwünsche des Kollegiums zu übermitteln. — Punkt 1 der Tagesordnung betrifft die Mitteilung über Beschaffung von Gefrierschweinen — Dauerware

seitens der Stadt. Hr. Oberbürgermeister Dr. Gläffing macht hierzu folgende Ausführungen:

Durch Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 sind die Städte verpflichtet worden, sich mit einem Vorrat an Schweinefleisch-Dauerware einzudecken in einem Umfang, der durch die Ministerien durch besondere Verfügung noch bestimmt werde. Die Ministerien haben den Umfang der Eindeckung auf eine Menge festgelegt, die 15 % für den Kopf der Bevölkerung entspricht. Bei 100 000 Einwohnern würde also der Betrag 1 Million 500 000 A. ausgemacht haben. Die Anordnung war getroffen, um den übermäßigen Schweinebestand im Deutschen Reich zu beseitigen und im Hinblick auf die Unmöglichkeit, die erforderlichen Futtermittel einzuführen und um die in Deutschland vorhandenen Getreide- und Kartoffelvorräte für die menschliche Ernährung zu erhalten. Sowohl der Deutsche Stadtrat wie die Gemeinden im einzelnen sind an zureichender Stelle wiederholt dahin vorzeitig geworden, daß es, abgesehen von der hohen finanziellen Belastung, auch aus technischen Gründen (Mangel an den erforderlichen Aufbewahrungsräumen) außerordentlich schwierig sei, in dem geforderten Umfang der geforderten Verpflichtung nachzukommen. Auch die Stadt Wiesbaden ist in diesem Sinne vorzeitig geworden. Die Regierung hat aber mit Rücksicht auf die ernste vaterländische Bedeutung des Abkühlens der Schweine diese Bedenken zurückgewiesen, sich dagegen aber bereit erklärt, die Hälfte der Verluste bei dem Verkauf auf das Reich unter gewissen Bedingungen zu übernehmen. Dafür hat sie auf das Allerentschiedenste verlangt, daß die Städte nunmehr ohne jeden Versuch die schleunigste Erfüllung ihrer Verpflichtung in vollem Umfang sicherstellen. Die Stadt Wiesbaden, welche bereits für 54 000 A. Dauerware angeschafft hat, hat daraufhin durch die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft, Berlin, die, wie sie erfahren hatte, in Frankfurt a. M. in den Gefrierräumen der Geflügelhändler G. & J. Mayer eine größere Anzahl von Schweinen hatte einfrieren lassen, 88891 Stück Schweine, die bei Mayer noch eingefroren lagerten, gekauft zu einem Gesamtpreise von rund 1 200 000 bis 1 300 000 A. Die Firma Mayer besitzt, wie allgemein anerkannt, eine besondere Erfahrung auf dem Gebiete des Einfrierens. Sie ist auch bereit, die Garantie für die Haltbarkeit der Ware, die sie der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft gegenüber bereits für 6 Monate übernommen hat, auf weitere 3 Monate auszuweiten, im ganzen also auf 9 Monate zu halten. Kurzzeitige Verhandlungen über die Vergütung, die für die Haltbarkeit auf weitere 3 Monate zu zahlen ist, die Schweine bleiben in den Gefrierräumen von G. & J. Mayer in Frankfurt bis zu ihrer Verwendung in Wiesbaden lagern. Die Verwendung darf nicht vor dem 1. Juni erfolgen. Der Magistrat hat der Eindeckung durch Gefrierschweine gegenüber der Eindeckung durch Dauerware in größerem Umfang und Wüchsigkeit den Vorzug gegeben, da sich die Gefrierschweine nach ihrer Entfrosthung wie frisch geschlachtete Schweine in jeder Weise verwenden lassen.

Stadtverordn. Hartmann richtet an den Magistrat die Anfrage: Was er zu tun gedente gegenüber den hohen Fleisch- und Butterspreisen, die die Metzger-Innung jetzt veröffentlicht habe. Diese Preissteigerung sei unerhört und unberechtigt. — Bürgermeister Travers: Es ist richtig, daß die Fleischpreise außergewöhnlich hoch sind. Die Preissteigerung erfolgte ohne Mitwirkung der bestehenden Preisfestsetzungskommission. Wir haben die Innung um Aufklärung angegangen und erwarten bis Montag eine Antwort. — Stadtverordn. Phil. Müller: Mir scheint, daß in der Lebensmittelsteigerung ein System der Ausweitung des Preises liegt. In dem Maßbegriff beteiligen sich nicht nur die Lebensmittelverkäufer, die 92 Proz. ihrer Ware aus Deutschland selbst beziehen, sondern auch die Händler und Metzger. Dem Volk wird das Geld geradezu aus der Tasche gestohlen. Es scheint, daß man in der Preissteigerung den Innungen eine zu starke Konzession gewährt. — Redner macht sodann noch Bemerkungen über die Beschaffung und Lagerung von Dauerware, die eine Unterzählung erfahren durch Stadtverordn. Baumbach. Stadthalter Herrs gibt Aufschluß über die angeregte Sache, die seitens des Magistrats wie folgt ergänzt werden:

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Müller wird seitens des Magistrats ausdrücklich festgestellt, daß die angeschaffte Dauerware von tadelloser Beschaffenheit ist, daß von derselben nichts verdorben ist und daß sie so gelagert ist, daß von derselben nichts verdirbt. Es wird dies ausdrücklich hervorgehoben, damit nicht der Glaube im Publikum aufkommen kann, als hätte die Stadt minderwertige Ware angekauft. Die Ware ist vielmehr nach jeder Richtung hin tadelloser. Was die Preise anlangt, so ist hervorzuheben, daß dieselben sich selbstverständlich nach den Marktpreisen richten. Bis zu dem Augenblick, bis zu dem die Kriegsgemeinschaft liefert — das von der Kriegsgemeinschaft angekauft — war die Stadt darauf angewiesen, das Fleisch selbst einzukaufen. Die Mägen und Händler haben verschiedene Preise gehabt, die zwischen 42 und 45 A. für den Doppelcentner schwankten. Den Händlern kostet das Fleisch in Wiesbaden frei Häckerei 48,50 A. Der Preis von 22 Pf. pro Pfund ist danach ein durchaus angemessener und läßt den Händlern nur einen geringen Gewinn. In München, Berlin und zahlreichen anderen Städten ist der Preis der gleichen und zum Teil ein noch viel höherer. Erst wenn das

Wehl der Kriegsgemeinschaft zur Anlieferung kommt, kann ein billigerer Preis erzielt werden. Daß die Kartoffelpreise hoch sind, ist leider nicht zu beklagen. Daran ist aber die hiesige Verwaltung nicht schuld. Die Stadtverwaltung kann Höchstpreise nur für die Kartoffeln festlegen, die im Stadtbereich vorhanden sind. Auch nur solche Kartoffeln könnte sie beschlagnahmen. Um den Wohlhabenden Gelegenheit zu geben, wenigstens kaufen zu können, hat die Stadt Wiesbaden die Höchstpreise aufgehoben. Es sind jetzt nunmehr Kartoffeln bei den Händlern erhältlich, zu Preisen, die den von der Regierung festgelegten Höchstpreisen bei den Produzenten einschließlich der darauf lagernden Frachtpfeise entsprechen und nicht höher sind, wie in Frankfurt und Mainz. Für die minderbemittelte Bevölkerung hat sich die Stadt Wiesbaden mit Kartoffeln eingedeckt und dieselben billiger verkauft, wie sie in anderen Städten zu haben sind.

Der Festlegung der Normaleinspreise für Straßenbauten für das Rechnungsjahr 1915 wird debattenlos zugestimmt; ebenso dem Verlaufe des Gebäudes des „Kloppenhofes“ an der Gledente Landwehrstr. 100. — Der „Gesellschaft der Freunde ostpreussischer Flüchtlinge“ werden 500 A. bewilligt. — Über den Entwurf eines Ortsstatuts für die

Einquartierung in Kriegszeiten

referiert namens des Organisationsausschusses Stadtverordn. Fresenius. Das Ortsstatut wird nach kurzer Debatte in der vorgelegten Weise angenommen und lautet:

Ortsstatut

betreffend die Leistungen von Naturalquartieren und Verpflegung für die bewaffnete Macht im mobilen Zustande. Auf Grund des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Ausführung des Gesetzes über die Kriegseinsparungen vom 13. Juni 1873 (R. G. Bl. S. 129) bezüglich der Verpflegung des Naturalquartiers und der Naturalverpflegung folgendes Ortsstatut für die Reichsstadt Wiesbaden erlassen.

§ 1. Von dem Tage ab, an welchem die bewaffnete Macht mobil gemacht wird, tritt für die Teilnahme an den Gemeindefestlichkeiten Verpflichtung sowie für die sonst in der Gemeinde sich aufhaltenden oder daselbst Eigentum besitzenden Angehörigen des Reiches die Pflicht ein, zur Gewährleistung der Naturalquartiere und der Stallungen sowie der Naturalverpflegung für die bewaffnete Macht einschließlich des Gefolges.

§ 2.

Anordnung und Ausführung der hiernach erforderlichen Maßnahmen ist Sache des Einquartierungsamtes. Das Einquartierungsamt setzt sich aus 2 vom Magistrat und 3 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

§ 3. Gemietete Quartiere.

Bevor die im § 1 Benannten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen herangezogen werden, wird die Stadtgemeinde zunächst von ihrem Recht, Naturalquartiere und Verpflegung für eigene Rechnung (§ 6 Absatz 3 des Kriegseinsparungsgesetzes vom 13. Juni 1873) durch Anmietung von Quartieren zu übernehmen, Gebrauch zu machen versuchen, unbeschadet der Umlageung der hierdurch entstehenden Kosten auf die Pflichten (§ 12 dieses Statuts).

§ 4. Massenquartiere.

Die Unterbringung größerer Truppenmassen in vorhandenen Gebäuden oder in gemieteten Räumen bleibt, soweit dies mit den zu beachtenden militärischen Rücksichten vereinbar ist, ausschließlich dem freien Ermessen des Einquartierungsamtes überlassen.

§ 5. Zwangsbeinquartierung.

Soweit das Einquartierungsamt die Einquartierung nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 4 vornimmt, tritt eine Zwangsbeinquartierung in Bürgerquartieren (Zwangsbeinquartierung) ein. Die Zwangsbeinquartierung erfolgt auf Grund der festgestellten tatsächlichen Belegbarkeit der einzelnen Wohnungen. Zur Duldung der Zwangsbeinquartierung ist jeder Inhaber einer Wohnung verpflichtet.

§ 6.

Das Einquartierungsamt ist befugt, im Falle unbegründeter Weigerung zur Aufnahme der Einquartierung sich zwangsweise in den Besitz des Quartiers zu setzen oder die anderweitige Unterbringung des Einquartierten auf Kosten des Verpflichteten zu veranlassen. Beschwerden gegen die Anordnungen des Einquartierungsamtes sind binnen 24 Stunden beim Magistrat schriftlich einzulegen oder beim Magistrat zu Protokoll zu geben. Der Magistrat entscheidet über die Beschwerde endgültig.

Die entstehenden Kosten sind im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben.

§ 7.

Einquartierungskataster.

Als Grundlage für die Feststellung der Belegungsfähigkeit haben die Hausbesitzer jährlich ein Formular (Kartenblatt) nach näheren von dem Einquartierungsamt zu erlassenden Vorschriften anzufüllen und einzureichen.

Dieses Einquartierungskataster dient dem Einquartierungsamt zugleich als Einquartierungskataster.

Das festgestellte Kataster wird nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung eine Woche lang für die Quartierpflichtigen aufgelegt. Einfrühe gegen die im Kataster getroffene Festlegung müssen binnen 2 Wochen seit Beginn der Auflegung beim Verlust des Einspruchsrechtes an das Einquartierungsamt gerichtet werden, welches darüber nach Anhörung des Magistrats endgültig entscheidet.

§ 8. Umlageung.

Die Zwangsbeinquartierung ist — soweit die Anforderungen der Militärbehörden es zulassen — nach und nach auf die verschiedenen Stadtbereiche bzw. Straßen und Häuser zu verteilen. Das Einquartierungsamt erläßt hierüber jedesmal besondere Bekanntmachungen durch die öffentlichen Blätter oder mittels Aufschlagzettel oder in sonst geeigneter Weise und bezeichnet darin möglichst beengte Bezirke, deren Einwohner von der Zwangsbeinquartierung

betroffen werden. Doch bleibt es ihr auch vorbehalten, in dringenden Fällen, z. B. wenn mehr Truppen unterzubringen sind, als ursprünglich seitens der Militärbehörden angemeldet waren, von den in jenen Bekanntmachungen bezeichneten Bezirken abzugeben, also auch die Bewohner anderer Straßen und Häuser ohne vorherige Anfründigung zur Zwangsbeinquartierung sofort mit heranzuziehen.

§ 9. Ausmietung.

Eine Ausmietung der Einquartierung ist nur mit Genehmigung des Einquartierungsamtes zulässig.

Dieses kann dem Quartierpflichtigen auf seinen Antrag die Ausmietung der ihm zugedachten Einquartierung gestattet werden, wenn a) der Antrag innerhalb 3 Tagen seit der im § 8 erwähnten Bekanntmachung oder, falls eine solche unterblieben ist, sofort nach der Quartieranfrage bei dem Einquartierungsamt gestellt wird, b) kein Mangel an geeigneten Quartieren besteht,

c) das Ausmietequartier in den mit Einquartierung zu belegenden Bezirken oder in möglicher Nähe liegt, d) der Antrag zugleich vom dem Inhaber des vorgeschlagenen Ausmietequartiers zum Zeichen des Einverständnisses mit vollzogen ist.

Gehalter das Einquartierungsamt die Ausmietung, so läßt es die Quartierkosten sofort auf die Inhaber der Ausmietequartiere selbst ausrechnen.

Falls über ein Ausmietequartier begründete Beschwerde erhoben wird, kann das Einquartierungsamt die Ausmietung trotz seiner ursprünglichen Zulassung sofort dem eigentlichen Quartierpflichtigen zuweisen.

§ 10. Carrierefeld.

Ob und in welchem Umfang im Falle der Zwangsbeinquartierung (§ 5) seitens der Stadtgemeinde dem Quartierwirt Vergütung zu leisten ist, die über die vom Reiche der Stadtgemeinde gewährten hinausgeht, bleibt einem Gemeindebeschlusse vorbehalten.

§ 11.

Über jede Belegung (§§ 3, 4, 5) wird auf den Namen des Quartierwirts eine Quartierkarte ausgestellt. In dieser wird angegeben:

1. die Zahl der aufzunehmenden Offiziere bzw. Mannschaften,
2. die Angabe, ob die Einquartierung mit oder ohne Befestigung erfolgt und
3. die Dauer der Einquartierung, soweit dies möglich ist. Diese soll in der Regel auf nicht länger als 3 Wochen hintereinander bemessen, kann aber mehrmals wiederholt werden.

Die Quartierkarte wird veröffentlicht, die ihnen angeteilten Mannschaften über die angegebene Dauer an Erfordern des Einquartierungsamtes im Quartier zu behalten.

In diesem Falle wird eine neue Quartierkarte ausgestellt. Die Zahlung der Vergütung erfolgt nur für die Zahl der tatsächlich einquartierten Gewesenen und für diejenige Zeit, während welcher sie tatsächlich in den ihnen gemäß Absatz 1 und 2 angewiesenen Quartieren verblieben bzw. befestigt worden sind.

§ 12.

Umlageung der Kosten der Einquartierung.

Die durch die Einquartierung der Stadtgemeinde erwachsenen Kosten können auf die gemäß § 6 des Kriegseinsparungsgesetzes vom 13. Juni 1873 zu ihrer Erfüllung Verpflichteten umgelegt werden. Das Nähere wird durch besonderen Gemeindebeschlusse bestimmt.

§ 13.

Das Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Wiesbaden, den 3. April 1915.

Magistrat der Reichsstadt.

Eine Anfrage des Stadtverordn. Darnier an den Magistrat betr.

Seefischverkauf

zeitigt folgende Antwort seitens des Magistrats durch Stadtrat Kraft:

„Seit Jahren findet ein hiesiger Seefisch-Verkauf statt, der sich aber eines besonderen Aufwandes seitens der Bevölkerung nicht zu erfreuen hatte, wie aus den bekanntgegebenen Zahlen zu erhellen ist, obwohl der Magistrat alles getan hat, um die Bevölkerung über die zweckmäßige Zubereitung der Fischmengen aufzuklären. Im Jahre 1912/13, in dem am meisten verkauft wurde, waren 170 000 Kilogramm abgesetzt worden, das sind auf den Kopf der Bevölkerung nicht einmal ganz 1 A. Kilogramm für den ganzen Winter. Es haben wiederholt Anträge in unseren Haushaltungsschulen stattgefunden, auch solche, die der deutsche Seefisch-Verkauf abgelehnt hat. Während des Sommers hat bisher ein Fischverkauf nicht stattgefunden. Der Magistrat hat aber jetzt während des Krieges bei der allgemeinen Steigerung aller Lebensmittel beschlossen, auch in diesem Sommer den Seefischverkauf einzurichten. Er findet statt in der Fischhandlung Heidel in der Wagemannstraße an jedem Dienstag Morgen von 8 bis 11 Uhr. Gleichzeitig findet in demselben Lokale eine Ausstellung der aus diesen Fischen nach Weisung der hiesigen Kochschule, Fräulein Kaufmann, hergestellten Gerichte statt. Dort werden dem laufenden Publikum Teilnehmern für die von der Stadt einzurichtenden Kochlehren ausgedrückt. Die Preise werden jeweils vom Magistrat festgelegt und bekannt gemacht. Der Verkauf erfolgt unter hiesiger Kontrolle durch das technisch geschulte Personal des Fischhändler Heidel. Der Reichseinkauf hat Ripp- und Salzische in größerer Menge eingekauft und es werden kurze Zeit Verträge mit diesen Fischen gemacht. Je nach dem Ausfall dieser Verträge soll mit dem hiesigen Seefischverkauf auch der Verkauf von Ripp- und Salzischen erfolgen. Es ist zu erhellen, daß die Bevölkerung sich nunmehr reichlicher der Fischmengen bedienen wird, umso mehr als es hiesig bekannt ist, daß die Fischmengen eine außerordentlich gesunde und billige Nahrung darstellt.“

Auf die „billigen Fische“, die jetzt kommen sollen, sind wir und andere neugierig. — Einem Grundstückskaufmann seitens der Stadt wird zugestimmt; es handelt sich um ein Grundstück in der „Weiden“, verlängerte Westendstraße. Preis per Acre 150 A., Gesamtpreis 9834 A. — Eine außerordentliche Stadtverordnetenversammlung, mit der Beratung des Haushaltsplans für 1915, ist für 24. April vorgesehn.

Für die vielen an uns gerichteten herzlichen Gratulationen anlässlich unserer silbernen Hochzeit sprechen wir auf diesem Wege unsern wärmsten und innigsten Dank aus.

Nikolaus Staab und Frau

Josephine geb. Bilo.

Kiedrich, den 17. April 1915.

Gewinnanteil-Auszahlung.

Nach Beschluß der Hauptversammlung vom 10. d. Mts. ist der

Gewinn-Anteil für 1914 auf 5 1/2 %

erhöht.

Für die voll eingezahlten Geschäftsanteile findet die Auszahlung der Gewinn-Anteile von heute ab gegen Vorlage der Geschäftsanteilebücher an unserer Kasse **vormittags von 9 bis 1 Uhr** statt.

Gleichzeitig bitten wir diejenigen Mitglieder, welche ihren Geschäftsanteil noch nicht voll eingezahlt haben, um Vorlage ihres Geschäftsanteilsbuches zwecks Zuschreibung des Gewinn-Anteils.

Wiesbaden, den 12. April 1915.

Bereinsbank Wiesbaden.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Meis.

Michel.

Geschäftsgebäude Mauritiusstraße 7.

Persil
wäscht und desinfiziert
Wollwäsche
Henkel's Bleich-Soda.

Norddeutsche Saat-Kartoffeln

Kaiser-Kronen, Frührosen, Paulsens Julie, per Zentner 12 Mk. Uptodate (mittelfrüh) per Ztr. 7.75 hat noch abzugeben Wilh. Weber, Langenschwalbach, Lager, Wiesbaden, Dohheimerstr. 105, täglich von 1—6 Uhr.

Gasjuglampen, Pendel u. Wandarme

in großer Auswahl zu billigen Preisen. Alle Sorten Glühlampen u. Halogen, auch für elektrische Heizkörper, Feld-Verleihen, Gas- u. Gasöfen, Leuchten-Genussgerate.
M. Rossi, Wiesbaden
Wagmannstr. 3. Telefon 2080
Bei Rheumatismus, Gelenk-, Gicht-, Nerven-, Schmerz u. dgl. verliert man die Fähigkeit zu arbeiten. Dr. J. Salbe, Ober-Ingelheim.

Straussfedern-Manufaktur
Blau
Engros Wiesbaden Detail
Friedrichstr. 29, 1. Stock,
Ecke Neugasse.
Strohüte, Federn, Reiher, Blumen u. s. w. Boas
in Marabu und Strauss.
Billigste Bezugsquelle

Gute Pflanzstellen
für neugeborene Kinder gelüht. Pflegegeld anzugeben. Schriftliche Angaben: Geschäftsstelle des Fürsorgevereins, Luisenplatz 8, G.
Gem. Gartendünger
Zentner und Anbruch. Graenstraße 30, Dohheimerstr. 53/101.
Drogerie Alexi
Michelberg 9
Telephon 452
Strickmaschinen
sofort lieferbar Konturrenz. billig. Versand seit 1888
J. Renhoff, Mainz, Emmerichstr. 57

J. & G. Adrian
Hofspediteure Sr. Maj. des Kaisers und Königs
Bahnhofstraße 6 — WIESBADEN — Telefon 59 u. 6223
Internationale Spedition.
Möbeltransporte von und nach allen Plätzen der In- und Ausländer.
Moderne Möbellagerhäuser neben dem Hauptbahnhof.

Warenhaus Julius Bormasß G. m.
b. S. Wiesbaden.

Reklame=Angebote

Abteil: Konfektion

2 Posten	Jackenkleider schwarz, weiß □	Reklamepreis 29.50	24.50
3 Posten	Jackenkleider marineblaue Stoffe, ...	Reklamepreis 27.50, 19.50	14.75
3 Posten	Jackenkleider schw. Cheviots, Rammgarnstoffe, Reklamepreis 29.50, 19.50		14.75
1 Posten	Gummihymantel regendicht, ...	Reklamepreis	16.75
1 Posten	Schwarze Moireejacken moderne Blusenformen, ...	Reklamepreis	18.75
1 Posten	Kostümrocke schwarz-weiß □	Reklamepreis	2.95
3 Posten	Kostümrocke schwarz und blau Cheviot, ...	Reklamepreis 4.75, 3.95	3.45
1 Posten	Wollmuslineblusen	Reklamepreis	3.25
1 Posten	gestrickte Boileblusen	Reklamepreis	3.95

Die Reklamepreise sind mit Blanktis neben den bisherigen Preisen vermerkt!

Abteil: Kleiderstoffe

Schwarz-weiße Karos doppeltbreit	Reklamepreis Meter 1.15, 0.85	0.75
Schwarz-weiße Karos 130 cm breit	Reklamepreis Meter 2.75	2.45
1 Posten reinwoll. Schul-Cheviot marineblau, 110 cm breit	Reklamepreis Meter	1.65
1 Posten einfarbige Kleiderstoffe Crepes und Baumrinde	Reklamepreis Meter	2.25
1 Posten Kotelé 110 cm breit	Reklamepreis Meter	2.45
2 Posten Blusenstreifen eigentlicher Preis bis 2.25	Reklamepreis Meter 1.25	0.95

Beachtenswert! Für Schneiderinnen!

Germaniaseide, reine Seide	Meter nur	1.15
Kambriktailenfutter 100 cm breit, Meter nur		0.75
Seidenjerse-Jackettfutter 120 cm breit, Meter nur		2.95

Joseph Wolf

Kirchgasse 62
gegenüber dem Maurifusplatz.



Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß unser guter Sohn und Bruder

Jakob Sturm

am Sonntag den 11. April 1915 den Heldenod fürs Vaterland im 23. Lebensjahr gestorben ist.
Um stilles Beileid bitten die trauernden Eltern und Geschwister.

Familie Sturm.

Hüttenmühle b. Lorch a. Rh.,
den 16. April 1915.

Das erste Seelenamt für den Verstorbenen findet statt:
Montag, 19. April, morgens 6.45 Uhr in Lorch am Rhein.



Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unseren geliebten treusorgenden Vatten und Vater, unseren lieben treuen Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

August Hoffmann

Wehrmann im Reserve Inf. Regt. Nr. 224
auf dem Felde der Ehre zu sich zu ruhen.

Wiesbaden, den 16. April 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen
S. d. Namen:

Frau Charlotte Hoffmann,
geb. Schaumburg
Lydia Hoffmann, Tochter.



Wieder hat der Tod eine schmerzliche Lücke in unsere Reihen gerissen: Am 28. März fand den Heldenod für Kaiser und Reich unser treubewährter Mitarbeiter

Herr Maschinensetzer

Aug. Hoffmann

geb. am 26. Juni 1883 zu Pölsnitz,
Kreis Waldenburg

Wehrmann im Res.-Inf.-Regt. Nr. 224.

Der ruhmvoll Gefallene war seit 23. Oktober 1912 in unserer Typographmaschinen-Abteilung beschäftigt und hat uns durch seine Bildung, seine seltene Ruhe und Treue, sowie seine Anhänglichkeit und stetes Geschäftsinteresse nur Freude bereitet.
Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Rheinische Volkszeitung.



Sarg-Magazin

Joseph Fink, Wiesbaden,
Frankenstr. 14.
Telefon 2976.

Bekanntmachung

Kochbelehungsabende

Die Kochbelehungsabende, welche sich eines sehr regen Zuspruchs zu erfreuen hatten, werden vom
15. April ab nochmals wiederholt.

Anmeldungen dazu nimmt die städtische Kochberatungsstelle, Marktstraße 16 (Altes Rathaus), Zimmer 11, täglich von 11-1 Uhr und 4-6 Uhr entgegen. Dasselbst wird bereitwillig Auskunft erteilt.

Wiesbaden, den 10. April 1915.

Die städtische Kommission für Volksernährung.

Damen-Jackenkleider und -Mäntel

fertigt in bekannter guter Paßform und neuestem Muster
Wiener Schneidermeister Jos. Riegler,
Marktstraße 16, neben Hotel Grüner Wald.

Nutzholzversteigerung.

Montag, den 26. April d. Jhr., vorm. 11.30 Uhr anfangen
kommen im Hallgarten Hinterlandswald in den Distrikten Mittlerer Weilergraben 41 und Oberer Weilergraben 44 a
26 eigene Stämme und Stämmchen von 18,20 Hektar
und 1 Buchenstamm von 1,23 Hektar.

zur Versteigerung
Hierzu anschließend werden im Erbacher Hinterlandswald in den Distrikten Weilergraben 32 und 33 und Jägle
197 Eichenstämme von 51,87 Hektar
und 6 Eichenstämme von 1,08 Hektar.

Der Anfang wird im Hallgarten Hinterlandswald gemacht.
Die Zusammenkunft ist um 11 Uhr am Erbacher Hofhaus.
Hallgarten, den 14. April 1915.

Der Bürgermeister:
Dietrich

Allgemeine Ortskrankenkasse für die Gemeinden des ehemaligen Amts Eltville.

Einladung

zu der am Sonntag, den 25. April, nachmittags 3.30 Uhr
im Verwaltungs-Gebäude der Kasse, Eltville, Gutenbergstraße Nr. 1
stattfindenden

ordentlichen Ausschuß-Sitzung

Tagesordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht für 1914, sowie Bericht der Rechnungsprüfer, Abnahme der Jahresrechnung, 2. Verschiedenes.
Eltville, den 15. April 1915.

Der II. Vorsitzende:
Jean Trappel.

Leseverein, Rath. Kasino

Donnerstag, 22. April 1915, abends 9 Uhr

General-Versammlung.

Tagesordnung: Jahresbericht, Kassenbericht, Bericht der Rechnungsprüfer für 1914, Voranschlag für 1915, Erhaltung des Rath. Kasino, Wahl der Rechnungsprüfer für 1914, Beratung eines gelauteten Antrags. Vereinsangelegenheiten.
Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Gasthaus Sturm "Großer Feldberg"

bestens empfohlen!

Großer Feldberg Gasthaus Walthaus
wird von Touristen bestens empfohlen. — Telefon 92 — Amt Eltville
Mäßige Preise
Pension von 4.50 Mark an. — Reservierung für Vereine